

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2024

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

Süddeutsche Lebensversicherung a. G.

Inhaltsüber- sicht

Inhaltsübersicht	2
Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistungen	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Sonstiges Ergebnis	11
A.5 Sonstige Angaben	11

B Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30

C Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Vermögenswerte	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben	61

E Kapitalmanagement	63
E.1 Eigenmittel	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65

03 | Inhaltsübersicht

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	67
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.6	Sonstige Angaben	67
<hr/>		
F	Glossar	70
G	Anhang	74

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen enthalten. Diese basieren auf den Informationen, die zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Zusammenfassung

Kapitel A

Die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach. Grundsätzlich ist die strategische Ausrichtung der SDK Leben an die Ausrichtung der SDK Gruppe angelehnt.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnet die SDK Leben nach Zuführung zu den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen und nach Abzug der Steueraufwendungen einen Anstieg des Bruttoüberschusses auf 5.492,6 TEUR (Vorjahr: 2.993,1 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf ein höheres Kapitalanlageergebnis sowie niedrigere Leistungsausgaben als im Vorjahr zurückzuführen. Mit dem Geschäftsergebnis erhöhte sich auch die RfB-Zuführung auf 3.792,6 TEUR (Vorjahr: 2.693,1 TEUR). Davon wurden 2.780,0 TEUR als Mindestanforderung der RfB zugeführt.

Kapitel B

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK Leben hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet. Für Schlüsselfunktionen sind im SDK-Handbuch „fit & proper Mitarbeitende“ darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte „fit & proper“-Kriterien.

Kapitel C

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Leben Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das „Solvency Capital Requirement“ (SCR) dar. Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodul und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. Die SDK Leben ist im Berichtszeitraum am stärksten gegenüber dem vt. Risiko exponiert. Auch das Marktrisiko hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil. Das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko sind für die SDK Leben von nachrangiger Bedeutung.

05 | Zusammenfassung

Kapitel D

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Leben unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der ökonomischen Bilanz unter Solvency II liegt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert.

Bezüglich der strategischen Ausrichtung zum Neugeschäft wird vorerst am Beschluss, kein Neugeschäft anzubieten, festgehalten. Sofern eine ausreichende Risikotragfähigkeit in der Zukunft gegeben ist, behält sich der Vorstand jedoch vor, dies wieder zu ändern.

Kapitel E

Für die Berechnung des SCR und der Mindestkapitalanforderung (MCR) verwendet die SDK Leben ausschließlich die Standardformel. Das SCR zum Jahresende 2024 beträgt 14.006,1 TEUR und das MCR 6.302,8 TEUR. Mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und MCR in Höhe von 36.369,8 TEUR erfüllt die SDK Leben zum Stichtag 31.12.2024 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 259,7 %. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 577,0 %. Die SDK Leben wendet die Übergangsmaßnahme zu vt. Rückstellungen an, um den Bewertungsübergang der vt. Rückstellungen vom alten Aufsichtsregime Solvency I in das neue Regime unter Solvency II kontinuierlich umzusetzen. Eine Bedeckung der Kapitalanforderungen unter Solvency II ist zum Berichtsstichtag ohne Übergangsmaßnahme gewährleistet. Die Bedeckungsquote von SCR und MCR beträgt ohne die Übergangsmaßnahme zu vt. Rückstellungen 259,7 % bzw. 577,0 %. Ohne zusätzliche Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote von SCR und MCR 167,3 % bzw. 371,7 %.

A

**GESCHÄFTS-
TÄTIGKEIT
UND
GESCHÄFTS-
ERGEBNIS**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der eine Tochtergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK Leben ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 11
70736 Fellbach

Die SDK Leben unterliegt der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der SDK Gruppe übernimmt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail:
poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
80669 München

08 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die SDK Leben ist innerhalb der SDK Gruppe (Gleichordnungskonzern) rechtlich selbstständig. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK), die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) und die Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. (SDK Allgemeine).

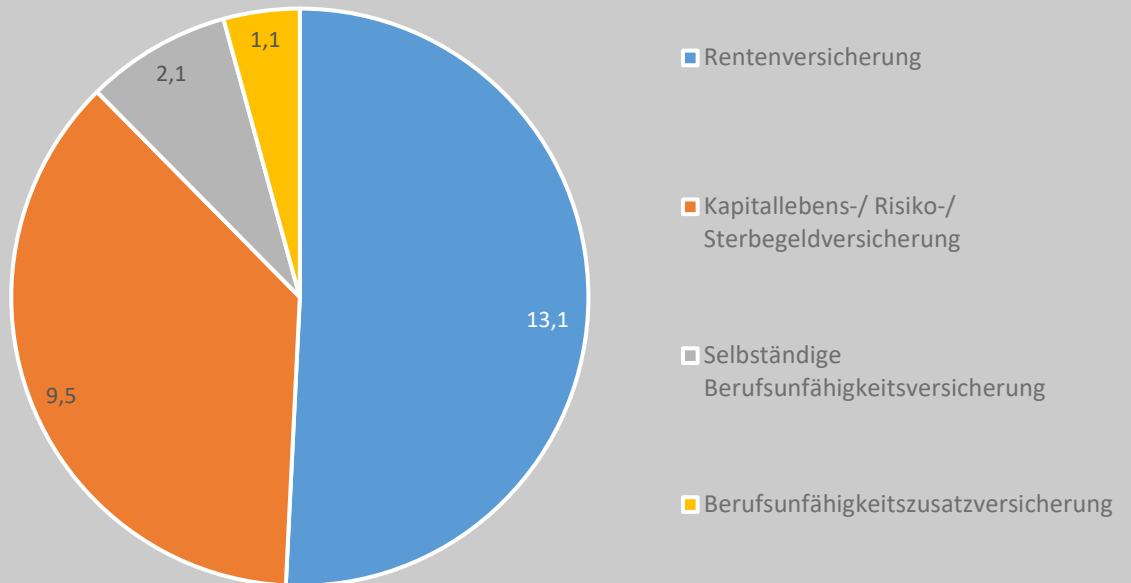
Die SDK Leben ist mit der Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG, welche ihren Sitz in Deutschland hat, verbunden. Die Beteiligungsquote beträgt 100,0 %.

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK Leben.

Der Versicherungsbestand der SDK Leben unterteilt sich zum Stichtag 31.12.2024 nach Beitragseinnahmen dargestellt auf die folgenden wichtigsten Produktgruppen:

Versicherungsbestand

Abbildung 1: Versicherungsbestand (in Mio. EUR)



Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK Leben haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Geschäftsergebnis

Die SDK Leben verzeichnet im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg des Bruttoüberschusses auf 5.492,6 TEUR (Vorjahr: 2.993,1 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf ein höheres Kapitalanlagenergebnis sowie niedrigere Leistungsausgaben als im Vorjahr zurückzuführen. Mit dem Geschäftsergebnis erhöhte sich auch die RfB-Zuführung auf 3.792,6 TEUR (Vorjahr: 2.693,1 TEUR). Davon wurden 2.780,0 TEUR als Mindestanforderung der RfB zugeführt. Die vt. Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Vt. Leistungen

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto	Angefallene Aufwendungen
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	23.343	23.548	30.826	662

Beitragseinnahmen

Die gesamten gebuchten Nettobeiträge betragen 23.343,0 TEUR¹ (Vorjahr: 24.998,0 TEUR).

Aufwendungen für Versicherungsfälle²

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle abzüglich der Regulierungsaufwendungen und der Veränderung der Deckungsrückstellung sind um 5,9 % auf 30.825,8 TEUR (Vorjahr: 32.762,4 TEUR) gesunken. Die ausgezahlten Überschussanteile (die zusätzlichen Überschussanteile eingeschlossen) betragen 3.722,9 TEUR (Vorjahr: 3.869,8 TEUR).

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Abschlusskosten, Verwaltungsaufwendungen und Schadenregulierungskosten. Die Abschlussaufwendungen vermindern sich auf 270,3 TEUR (Vorjahr: 310,5 TEUR). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts (Beitragssumme bestehender Verträge, Nachversicherungen im Rahmen der BAP und Zuzahlungen bei Renten) von 7.946,3 TEUR (Vorjahr: 7.077,1 TEUR) verringert sich die Abschlusskostenquote auf 34,0 ‰ (Vorjahr: 43,9 ‰). Die Schadenregulierungskosten reduzieren sich auf 266,2 TEUR (Vorjahr: 401,3 TEUR). Die Verwaltungsaufwendungen betragen 504,0 TEUR (Vorjahr: 654,2 TEUR). Daraus ergibt sich im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen ein Verwaltungskostensatz von 1,9 % (Vorjahr: 2,4 %).

Der Großteil des erreichten Ergebnisses wird mit Produkten erzielt, die im süddeutschen Raum vertrieben werden. Es gibt hierbei keine wesentlichen Veränderungen der geografischen Verteilung im Vergleich zum Vorjahr.

¹ Der Wert gibt die Nettobeiträge an und ist daher nicht mit den Bruttowerten aus dem vorangegangenen Kuchendiagramm vergleichbar.

² Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle bleiben die Schadenregulierungskosten unberücksichtigt, da diese den angefallenen Aufwendungen zugeordnet werden.

A.3 Anlageergebnis

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlagenergebnis des vergangenen Jahres aufgeteilt nach Solvency II-Bilanzposition und Ertragsart dar:

Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

In TEUR

Anlageart	Ordentl. Ergebnis	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand	Kapitalanlagenergebnis
Aktien (ungelistet)	32	2	0	16	0	0	49
Anleihen (Staat)	11.911	0	413	0	0	0	11.498
Anleihen (Unternehmen)	3.363	0	493	78	0	0	2.948
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	1	0	-1
Einlagen ohne Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0
Fonds - Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	17	0	0	0	0	0	17
Laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	157	-157
Gesamt	15.322	2	906	94	1	157	14.355

Die laufenden Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,42 % auf 15.322,4 TEUR (Vorjahr: 15.258,4 TEUR). Grund dafür sind höhere ordentliche Erträge aus Rententiteln des Zinsdirektbestandes, die im Rahmen von Neuinvestitionen in einem gestiegenen Zinsniveau generiert werden konnten.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen steigt auf 2,2 % (Vorjahr: 2,1 %). Dieser Renditekennzahl liegt die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlene Berechnungsmethode zugrunde. Danach werden die laufenden Kapitalerträge um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 157,2 TEUR (Vorjahr: 158,9 TEUR) gekürzt. Nach Hinzurechnung von Abgangsgewinnen in Höhe von 2,2 TEUR (Vorjahr: 1,6 TEUR), Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 93,6 TEUR (Vorjahr: 18,2 TEUR) und Abzug der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 905,7 TEUR (Vorjahr: 1.706,8 TEUR) sowie der Abschreibungen in Höhe von 0,6 TEUR (Vorjahr: 31,9 TEUR), erzielt die SDK Leben ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 14.354,6 TEUR (Vorjahr: 13.380,5 TEUR). Die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt 2,0 % (Vorjahr: 1,9 %).

Im Jahr 2024 stellen Staats- und Unternehmensanleihen mit einem ordentlichen Ergebnis von insgesamt 15.274,2 TEUR die Hauptertragsquellen dar.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen Erträge betragen 792,2 TEUR (Vorjahr: 182,6 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2024 bei 954,4 TEUR (Vorjahr: 602,9 TEUR). Den größten Anteil daran haben Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 508,5 TEUR (Vorjahr: 432,1 TEUR), Zinsaufwendungen für den Genussschein SDK 184,3 TEUR (Vorjahr: 159,0 TEUR) sowie den Aufwendungen aus der Übertragung der restlichen Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds zum 1. Dezember 2024 in Höhe von 251,8 TEUR.

Die SDK Leben hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die globale wirtschaftliche Lage hat sich im Jahr 2024 höchst unterschiedlich entwickelt. Während in den USA und Asien das Wirtschaftswachstum positiv war, konnte Europa nur wenig von dem positiven Momentum profitieren. Vor allem Deutschland als Exportnation sieht sich vielen Herausforderungen gegenüber. Drohende Zölle in den USA, strukturelle Probleme in der Autoindustrie und hohe Bürokratie, um nur einige zu nennen. Zudem ist die Regierungskoalition im Bund auseinandergebrochen. Bis zur Konstitution einer neuen Regierung wird es voraussichtlich bis Ostern 2025 dauern. Außerdem wird in den USA seit der Wiederwahl von Donald Trump die „America First“-Politik konsequent umgesetzt.

Die rückläufige Inflation hat die Notenbanken dazu veranlasst, die Zinsen zu senken und damit die Konjunktur zu unterstützen. Die Fed hat dabei den Notenbanksatz um 100 Basispunkte auf eine Spanne von 4,3 % bis 4,5 % und die EZB um 135 Basispunkte auf 3,2 % gesenkt. Die geopolitische Lage hat sich im Jahr 2024 weiter verschärft. Russland führt weiterhin Krieg gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten hat sich ausgeweitet. Beide Ereignisse haben das Risiko einer Eskalation steigen lassen. Hinzukommen der Regierungssturz in Syrien mit unklarem Fortgang sowie anhaltende Bedrohungen der Lieferketten und der Handelsschifffahrt durch verschiedene Terrorgruppen in der Region. Gleichwohl waren die wirtschaftlichen Auswirkungen hieraus begrenzt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um 0,2 % geschrumpft (preisbereinigt). Hingegen kann das BIP im Euroraum voraussichtlich um 0,7 % zulegen (saison- und kalenderbereinigt). Die Inflation in Deutschland beträgt in 2024 2,2 %.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in den USA und die robuste Weltwirtschaft ließen die Aktienmärkte im Jahr 2024 steigen. In den USA konnten vor allem wieder die großen Technologieunternehmen von der starken Nachfrage aus dem Bereich KI profitieren. Hohe Zinsen und die Unsicherheit über den Ausgang der US-Präsidentenwahlen hatten keinen negativen Einfluss. Auch die gute Konjunktur in China hat das Weltwirtschaftswachstum unterstützt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahr 2024 um 18,9 % an. Der

12 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

EuroStoxx50 gewann 8,3 %, der Dow Jones konnte um 12,9 % und der Nasdaq100 um 24,9 % an Wert gewinnen.

Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar bis zum Stichtag 31.12.2024 an Wert verloren. Mit einem Wechselkurs von 1,0354 EUR/USD hat der US-Dollar ggü. Jahresanfang um 6,2 % zulegen können. Hauptsächlich seit dem Abschluss der US-Präsidentenwahl konnte der US-Dollar gewinnen. Es wird entscheidend sein, wie die zukünftige Wirtschaftspolitik ausgerichtet wird. Einen großen Einfluss wird auch die zukünftige Notenbankpolitik der Fed und der EZB haben.

Die Ausgewogenheit der Kapitalanlage der SDK Gesellschaften zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt herausfordernd. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Nachhaltigkeitskriterien haben einen zunehmenden Einfluss. Die Beimischung alternativer Kapitalanlagen unterstützt sowohl die Diversifikation der Kapitalanlagen als auch die zunehmende Optimierung mittels Nachhaltigkeitskriterien.

VereintStärker

Die SDK Versicherungsgruppe (bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a. G., SDK Leben und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G.) beabsichtigt einen Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe (bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgarter Versicherung AG und DIREKTE LEBEN VERSICHERUNG AG). Aus diesem Zusammenschluss, welcher sich zum Zeitpunkt des ablaufenden Geschäftsjahres in Prüfung befindet, könnten erhebliche Chancen entstehen. Dieser Schritt könnte bedeutende Impulse zur Stärkung der Marktposition liefern und zugleich eine solide Grundlage für zukünftige Innovationen und gemeinsame Entwicklungen schaffen.

B

**GOVER-
NANCE-
SYSTEM**

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SDK übernimmt im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die Aufgaben für die SDK Leben. Das Interne Outsourcing ist über Verträge zwischen den Gesellschaften geregelt. Es existiert keine eigene von der SDK Leben separat aufgestellte Gruppenfunktion. Sämtliche Funktionen sind somit an die SDK ausgegliedert, darunter auch die vier Schlüsselfunktionen.

Im Funktionsausgliederungsvertrag zwischen SDK und SDK Leben ist festgehalten, dass die SDK verantwortlich ist, ein angemessenes Internes Kontrollsystem vorzuhalten sowie ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen in diese Systeme einzubeziehen.

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung bei. Das Governance-System der SDK Leben spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

In der Aufbauorganisation sind klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- › Risikomanagement-Funktion
- › Compliance-Funktion
- › Funktion der Internen Revision
- › Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK Leben hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK Leben über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK Leben dokumentiert, welche regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet.

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst:

- › Die allgemeinen Angaben zum Governance-System
- › Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- › Das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- › Das interne Kontrollsystem
- › Die Schlüsselfunktionen
- › Das Outsourcing

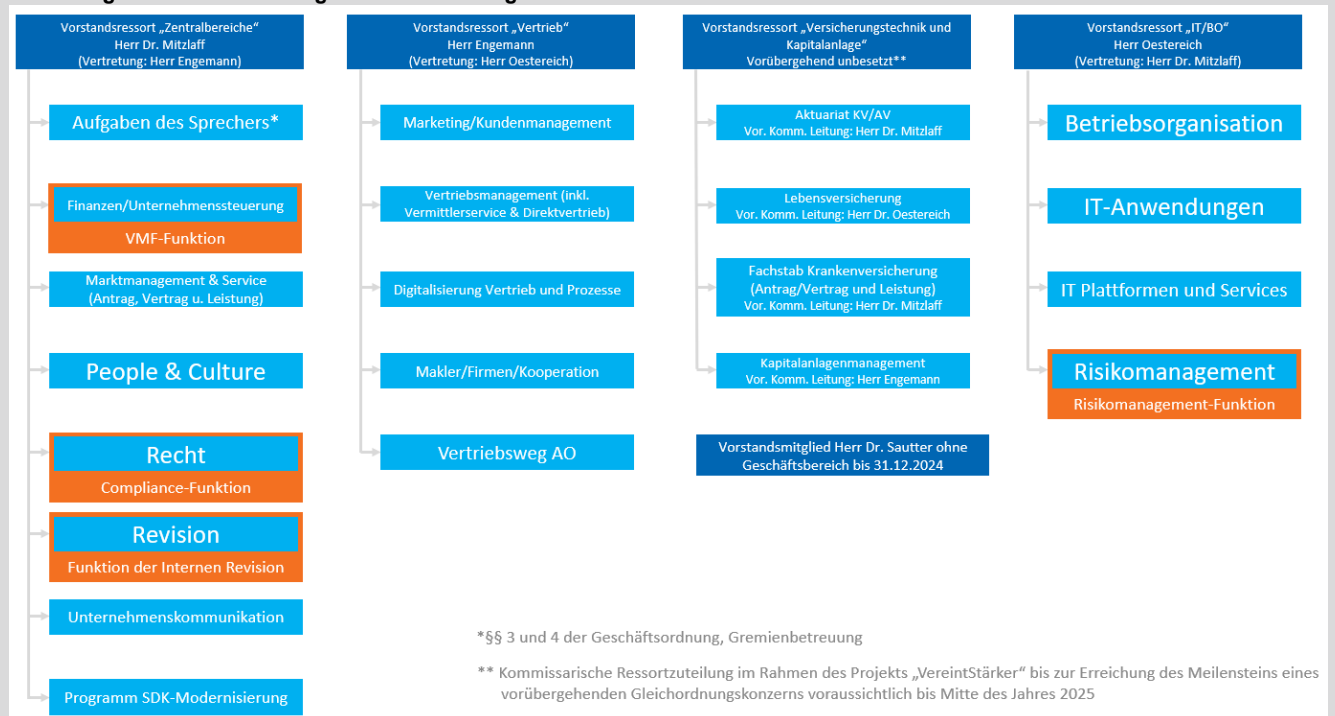
Die Erkenntnisse der Internen Revision sowie der weiteren drei Schlüsselfunktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung und die Ergebnisse der Schlussfolgerung werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems ergab keine Hinweise darauf, dass die SDK Leben die aufsichtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation nicht erfüllt. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der SDK Leben gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

B.1.2 Aufbau des Governance-Systems

Ressortverteilung

Abbildung 2: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Leben bis zum 31.12.2024



B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- › Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen-, ESG- und IT-Strategie
- › Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- › Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- › Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- › Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme
- › Ausgliederungsbeauftragter der SDK Leben für die Schlüsselfunktionen
- › Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- › Vorgaben zu ALM-Analysen
- › Freigabe der Handbücher innerhalb des regelmäßigen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK Leben verfügt über die folgenden Komitees:

- › **Governance-Komitee:** Das Governance Komitee ist integraler Bestandteil des Governance Systems und setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Recht. Das Governance Komitee fördert die Interaktion der Schlüsselfunktionen, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu berühren. Sitzungen finden auf Basis der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Wesentliche Aufgaben des Governance-Komitees sind unter anderem:
 - › Prüfung der Angemessenheit des Governance Systems, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung
 - › Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
 - › Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte
 - › Validierung der schriftlichen Leitlinien inkl. deren jährlicher Novellierung sowie Überprüfung von deren Einhaltung
 - › Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems
 - › Bewertung organisatorischer Änderungen
 - › Überwachung von Ausgliederungen
 - › Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen (Rechtsmonitoring)
 - › Information über aufgetretene Compliance-Vorgänge durch den Compliance-Officer sowie Beratung und Empfehlungserstellung von Einzelfällen
 - › Austausch über mögliche Weiterentwicklungen des SDK-Verhaltenskodex
 - › Austausch über Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS)

- › **Risikokomitee:** Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Aktuariat Krankenversicherung / Allgemeine Versicherung, Kapitalanlagenmanagement und dem IT-Risikomanager gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK Leben überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK Leben. Die Risiken umfassen die vt. Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) sowie die Risikostrategie.

- › **Kapitalanlagenkomitee:** Im Kapitalanlagenkomitee wird unter der Leitung des Vorstands Versicherungstechnik und Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Vermögensverwaltung, des Vorstands Risikomanagement, der Risikomanagement-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

Das Kapitalanlagenkomitee tagt mindestens einmal monatlich. Grundlage der Entscheidungen ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat erhält den Kapitalanlagenrisikobericht monatlich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) bzw. vierteljährlich (Prüfungsausschuss).

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

- › **Architekturkomitee:** Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendung und IT-Plattformen/-Services. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

- › **Strategy Board:** Das Strategy Board setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern der SDK Gruppe, dem Strategie-Team der Abteilung Marktmanagement und situativ den berichtenden Substrategie- und Handlungsfeld-Leads zusammen. Im Strategy Board berichtet das Strategieteam als zentrales Berichts-, Ergebnis- und Steuerungsgremium vierteljährlich zur

Anpassung respektive Umsetzung der Strategie an den Gesamtvorstand. Innerhalb des Strategy Boards wird sowohl auf übergreifender Handlungsfeld- sowie Substrategie-Ebene berichtet und etwaige Entscheidungen bzw. Herausforderungen forciert als auch im Detail zu den priorisierten Maßnahmenbündeln der einzelnen Handlungsfelder ein Status Update gegeben. Weiteres wichtiges Element des Umsetzungscontrollings ist das Tracking der Zielparame-ter über das KPI-Dashboard. Im Rahmen der Substrategie Produkte und der entsprechenden Überwachung des Strategie-Programms werden geplante Produktoptimierungen sowie Produktentwicklungen in das Strategie-Programm zur Beratung, impulsgebender Diskussion sowie Entscheidung eingebracht.

- › **ESG-Komitee:** Das ESG-Komitee ist integraler Bestandteil des Governance-Systems der SDK Leben und setzt sich aus den verantwortlichen Stakeholdern innerhalb der SDK Leben zusammen. Das ESG-Komitee fördert die Interaktion der Stakeholder, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu berühren. Sitzungen finden auf Basis der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Wesentliche Aufgaben des ESG-Komitees sind unter anderem:

- › Erstellung eines Vorschlags und regelmäßige Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Bericht an den Vorstand
 - › Prüfung der Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzung sowie Überwachung des Maßnahmenfortschritts
 - › Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und Abstimmung von gegebenenfalls erforderlichen Adjustierungen
 - › Validierung und Bewertung des Nachhaltigkeitsberichts sowie Freigabe für die Vorstandssitzung
 - › Bewertung von organisatorischen Änderungen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit
 - › Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - › Austausch über mögliche Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeitsorganisation
 - › Für die Dauer von Nachhaltigkeitsprojekten: Regelmäßige Prüfung des Projektfortschritts und Sicherstellung der Umsetzung der Projektziele analog eines Steering Boards (inkl. Entscheidungsbefugnissen)
- › **IKT-Kontrollgremium:** Die für die digitale operationale Resilienz relevanten Funktionen bilden ein Gremium, das als IKT-Kontrollfunktion fungiert. Die ständigen Mitglieder des Gremiums sind: Informationssicherheit (Leitung), zentrales Risikomanagement, IKT-Drittdienstleisterüberwachungsfunktion, Business Continuity Management, IT-Service Continuity Management (ITSCM) und IT-Risikomanagement (IT-RM).

Die IKT-Kontrollfunktion hat den Auftrag, den IKT-Risikomanagementrahmen der SDK Gruppe gemäß der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) hinsichtlich Wirksamkeit und Angemessenheit der IKT-Risikomanagement-Prozesse zu überprüfen. Durch die IKT-Kontrollfunktion werden der kontinuierliche Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den durch die Mitglieder vertretenen Bereichen verbessert.

Die Verantwortlichkeit und Kompetenz der IKT-Kontrollfunktion erstrecken sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- › Sicherstellung regulatorischer Compliance hinsichtlich IKT-Risikomanagement
- › Überprüfung der Wirksamkeit/Angemessenheit der IKT-Risikomanagement-Prozesse
- › Kontrolle der Ziele der Informationssicherheit und zugehöriger KPI
- › Regelmäßige Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens (mind. jährlich oder anlassbezogen) und Dokumentation als RMR Bericht
- › Berichterstattung an den Vorstand (Ergebnisse der IKT-Risikoanalyse, Information aus ITSCM)
- › Lessons Learned zur kontinuierlichen Verbesserung des IKT-Risikomanagementrahmens – ITSCM

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Außer den durch das Gesetz bestimmten Rechten und Pflichten gehören insbesondere zu den Obliegenheiten des Aufsichtsrats:

- › Bestellung der Vorstandsmitglieder, Regelung ihrer Dienst- und Pensionsverträge
- › Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus wichtigem Grund
- › Bestimmung des Abschlussprüfers
- › Bestellung des Treuhänders und seines Stellvertreters
- › Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- › Prüfung der Vermögensgegenstände sowie Zustimmung zu Vermögensanlagen, die durch ihren Gegenstand, ihren Umfang oder das mit ihnen verbundene Risiko besondere Bedeutung haben
- › Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder von der Aufsichtsbehörde, bevor sie eine von der Hauptversammlung beschlossene Änderung genehmigt, verlangt werden
- › Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstands über die Einführung und Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat, dass die Mitglieder des Vorstands die Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat eine angemessene Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Vorstände.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- › Prof. Dr. jur. Urban Bacher (Vorsitzender)
- › Roland Schäfer (stv. Vorsitzender)
- › Markus Feichtenbeiner
- › Kerstin Heinritz
- › Michael Hennrich
- › Dr. Wolfgang Seel

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der SDK Leben betrachtet die wesentlichen Zielgruppen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vergütung von angestellten Mitarbeitenden entfällt, da die SDK Leben keine eigenen Mitarbeitende hat.

20 | B Governance-System

Die Mitglieder des Vorstands der SDK leben erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung und feste Jahresabschlussvergütung.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2023 im Einklang mit einem entsprechenden BMF-Rundschreiben vereinfacht. Die variablen Vergütungsbestandteile (Sitzungs- und Tagesgelder) wurden abgeschafft und durch eine ausschließlich fixe Vergütung ersetzt. Die Reisekosten werden weiterhin gesondert vergütet, sofern eine Abrechnung nötig ist. Durch die Mehrwertsteuerersparnis wird die SDK grundsätzlich entlastet, da die SDK nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Es liegen weder Vergütungsbestandteile nach Artikel 294 Abs. 1c ii) DVO noch Regelungen nach Artikel 294 Abs. 1c iii) DVO vor.

Die Vergütungssysteme werden in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände und Aufsichtsräte sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. „fit & proper“ Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die Schlüsselfunktionen sind an die SDK ausgelagert. Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)	
Alle Schlüsselfunktionen	Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:
	Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)	
Compliance-Funktion	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance
Interne Revision	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision
Risikomanagement-Funktion	Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung in der Bewertung von vt. Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch Gespräche die Qualifikation genauer erörtert.

Für Gremienmitglieder findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Zudem obliegt es dem Aufsichtsrat, die regelmäßige Weiterbildung sicherzustellen. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft, ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die SDK ist durch den Funktionsausgliederungsvertrag zwischen SDK und SDK Leben für das Risikomanagement der SDK Leben verantwortlich. Die SDK Leben hat die Risikomanagement-Funktion organisatorisch an die SDK ausgegliedert.

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement stellt ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikoprüfung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgen dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung / Bilanzierung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagekomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

23 | B Governance-System

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeitendenkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

› Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele³ bzw. risikostrategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK Leben zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden:

- › Risikofeld 1 - Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- › Risikofeld 2 - Strategische Risiken
- › Risikofeld 3 - Operationelle Risiken
- › Risikofeld 4 - Reputationsrisiken

› Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch ad hoc. Zentrale Instrumente für diesen Prozess sind die vierteljährliche Erstellung des Risikoberichts und der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird. Der vom Vorstand freigegebene Risikokatalog ist von allen Mitarbeitenden im Intranet abrufbar.

› Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche, also qualitativ und quantitativ. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittel- oder langfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

› Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der

³ Hierzu zählen alle Ziele, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung festgelegt werden.

Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK Leben, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK Leben verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität über die Planungsperiode.

Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

Für die quantitative Analyse des Risikos und der Solvabilität findet die Standardformel des Aufsichtsrechts im Modell des Branchensimulationsmodells (BSM) für die Lebensversicherung Anwendung. Für die SDK Leben wurde die Bewertung mit dem BSM unternehmensindividuell angepasst, um die ZZR-Rückversicherung adäquat abzubilden. Wesentliche ökonomische Annahme ist die Zinsstrukturkurve, die durch EIOPA vorgegeben ist. Im BSM ist ein ökonomischer Szenariengenerator (ESG) integriert, sodass der Wert der Optionen und Garantien, der in den Verpflichtungen enthalten ist, stochastisch simuliert wird. Die Ergebnisse aus dem BSM werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Hierzu werden z. B. die Standardannahmen durch unternehmenseigene Annahmen ersetzt. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Das Unternehmen versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des

25 | B Governance-System

Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Risikosteuerungskennzahlen sowie über Ad-Hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem „vorher festgelegte Geschäftsvorfälle“ definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien „vt. Risiken“ und „Markt- und Kreditrisiko“ durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das unternehmenseigene Risikoprofil zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagerisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen nach Verabschiedung wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK Leben bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem (IKS) die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK Leben besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das Interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK Leben regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen insbesondere die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion und Frühwarnfunktion. Als Teil des IKS ist die Compliance-Funktion vornehmlich für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen
- › Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- › Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“), wie beispielsweise das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- › Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechts- und Regulatorikumsfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten unternehmensexternen Vorschriften, das Erkennen und Bewerten der in diesen Vorschriften vorhandenen Risiken (z.B. Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken) sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Abteilung Recht und Stäbe)
- › Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen

Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Syndikusrechtsanwälten der Abteilung Recht und Stäbe durchgeführt

- › Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeitenden zur Einhaltung der definierten Vorgaben
- › Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das CMS gegenüber dem Vorstand
- › Organisation und Durchführung des Hinweisgebersystems, Sachverhaltsaufklärung bei Hinweisen zu möglichen Rechtsverstößen

Die erste Stufe der Compliance-Organisation stellt der Vorstand dar. Innerhalb des Vorstands liegt die Ressortverantwortlichkeit beim Vorstandssprecher. Der Compliance-Officer, die zweite Stufe der Compliance-Organisation, setzt Compliance verantwortlich um. Der Compliance-Officer wird dabei operativ durch Compliance-Mitarbeitende der Abteilung Recht und Stäbe unterstützt (Compliance-Beauftragte). Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Haupt- bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind. Die Compliance-Verantwortlichen der Fachbereiche werden durch Compliance-Beauftragte unterstützt, welche in der Regel Mitarbeitende der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird operativ durch spezialisierte Mitarbeitende der Abteilung Recht und Stäbe unterstützt. Durch eine entsprechende Aufgabenverteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Leiter der Abteilung Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Zur Identifikation und Bewertung möglicher Funktionstrennungskonflikte sowie zur Definition geeigneter flankierender Maßnahmen, wird mindestens einmal jährlich ein Assessment aller Schlüsselfunktionen sowie der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, des IT-Risikomanagers und des Geldwäschebeauftragten durchgeführt. Im Rahmen des Governance-Komitees werden diese Einschätzungen kritisch geprüft und diskutiert sowie eine Beurteilung mit gegebenenfalls erforderlichen Handlungsempfehlungen erstellt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der SDK Leben ist auf die SDK ausgegliedert und wird dort wahrgenommen. Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der SDK Leben. Als zentrale Funktion der Unternehmensüberwachung erbringt diese unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege, Follow-Up sowie weitere detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen sind im Handbuch 75-1 Interne Revision geregelt.

Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des

Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-Hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand vierteljährlich an den Vorstand.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision

Die SDK Leben stellt die Unabhängigkeit der Internen Revision durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicher. So berichtet die Interne Revision direkt an den gesamten Vorstand. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung an den Wirtschaftsprüfer. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeitender der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Der bisherige Leiter der Internen Revision und „Intern Verantwortliche Person“ (IVP) für die entsprechende Schlüsselfunktion hat auf eigenen Wunsch zum 01.12.2024 die Leitung der Abteilung Fachstab Krankenversicherung übernommen. Der Leiter der Abteilung Recht und Stäbe und IVP für Compliance hat die oben genannten Funktionen übernommen. Die Genehmigung der Aufsicht wurde erteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die SDK Leben hat die VMF organisatorisch an die SDK ausgegliedert. Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der vt. Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere ist die VMF für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordinierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- › Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen

29 | B Governance-System

- › Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- › Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- › Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- › Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze
- › Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- › Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Zentralbereiche als Ausgliederungsbeauftragtem. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung der SDK wahrgenommen. Die Abteilung ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeitenden dieser Abteilung arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- › Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen
- › Durchführung von ALM-Analysen
- › Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- › Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK und SDK Gruppe
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung des verantwortlichen Aktuars der SDK Leben
- › Ermittlung passivseitiger Posten im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses
- › Durchführung Einkauf Rückversicherung

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d. h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Die SDK Leben hat ihren kompletten Geschäftsbetrieb an die SDK (Rechtsraum: Deutschland) ausgegliedert. Durch die Personenidentität im Vorstand ist sichergestellt, dass die Belange der SDK Leben ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus existiert ein jährlicher Outsourcing-Bericht, welcher den Vorstand der SDK Leben über alle outsourcing-relevanten Sachverhalte informiert und von den Ausgliederungsbeauftragten der SDK Leben unterzeichnet wird.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- › Konzentration auf das Kerngeschäft

- › Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- › Professionalisierung
- › Qualitätssteigerung
- › Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das besondere Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- › Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- › Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- › Insolvenz des Dienstleisters
- › Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- › Datenschutz- oder Datensicherheitsverstöße durch den Dienstleister
- › Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderungen in der Aufbauorganisation

Herr Dr. Gerd Sautter und die SDK Leben haben sich in gegenseitigem Einvernehmen auf die Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Dr. Sautter zum 31.12.2024 verständigt.

Durch den Abgang von Herrn Dr. Sautter ist folgende Veränderung vorgenommen worden: Die VMF wird im Ressort „Zentralbereiche“ und die Risikomanagement-Funktion im Ressort „IT/BO“ geführt.

Im selben Zuge kam es folglich zu einem Wechsel des Ausgliederungsbeauftragten für die jeweilige Schlüsselfunktion.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK Leben ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur des Unternehmens jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK Leben gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK Leben ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das ein fester Bestandteil des CMS ist. Dieses, auch als Whistleblowing-System bezeichnet, dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Das Hinweisgebersystem der SDK Leben gewährleistet den Schutz von hinweisgebenden Personen und vom Hinweisgeber benannten Zeugen und Betroffenen. Die Organisation und das Verfahren richten sich nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Hinweisgebende Personen können somit unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potenzielle oder tatsächliche Verstöße oder Handlungen melden. Durch die Meldung hat die SDK Leben die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Das Hinweisgebersystem der SDK Leben ist für Beschäftigte und weitere Personen (z. B. Kunden, Lieferanten) geöffnet. Darüber hinaus erfolgt im internen Hinweisgebersystem keine Schutzbegrenzung auf den sachlichen Anwendungsbereich gemäß dem HinSchG. Jeder internen Meldung wird eine höchste Vertraulichkeit hinsichtlich des Inhalts als auch des Hinweisgebers, der Zeugen und Betroffenen zugesichert. Die Meldung von Verdachtsfällen und Verstößen kann schriftlich, in Textform, mündlich oder persönlich erfolgen. Ein Hinweis kann anonym abgegeben werden.

Dies garantiert die Anonymität des Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat. Bei besonderen Sachverhalten wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Governance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten.

C

RISIKO- PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK Leben handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK Leben ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK Leben umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 5: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Vt. Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken*	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IKT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation**

* Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Unternehmen in sämtlichen Unternehmensbereichen zu verstehen.

** Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlustes künftigen Geschäftsvolumens.

ESG-Risiken (Umwelt / Soziales / Unternehmensführung), die allgemein bekannt sind unter dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken, werden nicht separat definiert, da Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung nicht möglich ist. Die SDK Leben sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der definierten Risikoarten. Der Umgang mit Risiken bezieht sich neben den in den vier Feldern definierten Risikoarten auch vollständig auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Diese ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK Leben wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK Leben keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK Leben verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Leben wie folgt dar:

Tabelle 6: Solvabilitätskapitalanforderung

In TEUR		
Risikoprofil SDK Leben	2024	2023
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	14.006	9.005

Die Solvabilitätskapitalanforderung erhöht sich gegenüber dem Jahresende 2023. Grund hierfür ist zum einen die Neuberechnung des RT, wodurch mit der Anwendung der Übergangsmaßnahme in Höhe von 0 kein risikomindernder Effekt mehr durch das RT zustande kommt. Zum anderen steigen durch das gesunkene Zinsumfeld die Stornorisiken.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	2024	2023
Vt. Risiko Leben	7.338	7.118
Marktrisiko	6.012	5.375
Operationelles Risiko	2.588	2.267
Vt. Risiko Kranken	1.984	1.410
Kreditrisiko	149	204

Die SDK Leben ist im Berichtszeitraum am stärksten gegenüber dem vt. Risiko Leben und dem Marktrisiko exponiert. Der Anstieg der vt. Risiken gegenüber 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Zinsumfeld und dem Anstieg der Stornorisiken. Die Kapitalanlage erfolgt in die risikoarme Basisstrategie. Daher bewegen sich die Marktrisiken gegenüber dem Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spreadrisiko sind die wesentlichen Treiber im Marktrisiko. Die geringen Differenzen basieren auf Marktwertschwankungen. Das vt. Risiko Kranken, das operationelle Risiko sowie das Kreditrisiko sind für die SDK Leben von nachrangiger Bedeutung.

Im Folgenden werden für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 8: Beschreibung vt. Risiken

Vt. Risiken	Risikodefinition
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kündigungs-, Verlängerungs- oder Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus den Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf (zufällig) in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebigkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexpositionen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastropheneignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.

C.1.1 Risikoexposition

Tabelle 9: Vt. Risiken Leben

Risiko(sub)modul	2024	2023
Storno	78%	80%
Kosten	13%	12%
Langlebigkeit	8%	7%
Sterblichkeit	1%	1%
Krankheit	0%	0%

Für die SDK Leben identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik bei den vt. Risiken Leben das Stornorisiko als wesentlichen Risikotreiber. Es ist keine wesentliche Verschiebung der Risikoexpositionen zum Vorjahr zu beobachten.

Tabelle 10: Vt. Risiken Kranken

Risiko(sub)modul	2024	2023
Storno	76%	72%
Krankheit	17%	19%
Kosten	7%	8%
Langlebigkeit	1%	1%
Sterblichkeit	0%	0%

Das Risikomodul der Versicherungstechnik Kranken beurteilt die Risiken aus dem Geschäft der Berufsunfähigkeitstarife. Gegenüber 2023 hat sich die Zusammensetzung der einzelnen Subrisiken im Modul Kranken nicht wesentlich verändert. Wie in Tabelle 10 dargestellt, sind die Risiken aus den Tarifen der Berufsunfähigkeit grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die verschiedenen Risiken sind vergleichsweise gering, gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der passiven Rückversicherung in ihrer Auswirkung beschränkt. Das Stornorückgangsrisiko nimmt aufgrund des gefallenen Zinsniveaus und der geringeren stillen Lasten weiterhin eine dominante Rolle im Stornorisiko ein.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Die SDK Leben orientiert sich zur Reduzierung des SCR an den Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan. Die Maßnahmen innerhalb des Maßnahmenplans werden jährlich über einen Fortschrittsbericht aktualisiert und laufend überwacht. Die Maßnahmen des Passivmanagements zur Risikoreduktion sowie der abgeschlossene Rückversicherungsvertrag haben zur wesentlichen Verbesserung des Risikoprofils beigetragen.

Das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko sowie das Risiko des Weiteren Ansteigens der Lebenserwartung werden laufend überprüft. Im Rahmen eines Pools beobachtet die SDK Leben gemeinsam mit ihren Rückversicherern den Sterblichkeitsverlauf. Durch die geringere Sterblichkeit verringern sich die Sicherheitsmargen bei laufenden Renten. Auf Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) führt die SDK Leben zum 31.12.2024 weitere Mittel der Deckungsrückstellung für die Rententarife zu, die nicht mit der aktuellen Sterbetafel bilanziert werden. Durch zukünftige neue Erkenntnisse zur Sterblichkeit können weitere Zuführungen über die gemäß der Empfehlung der DAV gebildete Deckungsrückstellung hinaus notwendig werden.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse schlägt eine Brücke zum konkreten Risikomanagement. Ergibt die Analyse eine hohe Sensitivität des Risikos gegenüber der Parametrisierung des entsprechenden Stresses, lohnt sich ein engeres Monitoring des entsprechenden Stressparameters bzw. rechtfertigt sich eine nähere Analyse der Optionen für das Risikomanagement. Zudem werden qualitative Risikoanalysen durchgeführt, die bei Bedarf zur Risikobeurteilung herangezogen werden.

Die Schätzung der Stresse ist ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet. Eine Analyse der Konfidenzniveaus der Schätzwerte vermittelt Hinweise auf die Belastbarkeit der SCR-Berechnungen.

Da das Stornorisiko im Bereich der Versicherungstechnik eine dominante Rolle einnimmt, wurden explizit in diesem Bereich Sensitivitäten mit abweichenden Stornoannahmen durchgeführt. Dabei wurde der betreffende Stressfaktor in beiden Richtungen um 10 Prozentpunkte adjustiert.

Tabelle 11: Risikosensitivitäten

Sensitivität	Rückgang Stornorisiko	2024	Anstieg Stornorisiko
Storno	72%	78%	83%
Kosten	16%	13%	10%
Langlebigkeit	11%	8%	6%
Sterblichkeit	1%	1%	1%
Krankheit	0%	0%	0%

Die Sensitivität zeigt, dass das Stornorisiko einen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Risikoprofils im vt. Risiko aufweist. Der Schock im Stornorisiko hat sich in der Sensitivität um 10 Prozentpunkte verändert. Auf Ebene des Gesamtrisikos (SCR) führt die Sensitivität zu einer Veränderung von 1.896,0 TEUR.

Neben spezifischen Sensitivitätsanalysen und den vierteljährlichen Solvenzberechnungen wird das vt. Risiko in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht. Die identifizierten spezifischen vt. Risiken werden über das Governance-System der SDK Leben qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 12: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Risiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2024	2023
Zinsrisiko	62%	73%
Spreadrisiko	37%	26%
Aktienrisiko	1%	1%
Immobilienrisiko	0%	0%
Konzentrationsrisiko	0%	0%
Währungsrisiko	0%	0%

Für die SDK Leben identifiziert die Standardformel das Zinsrisiko und das Spreadrisiko als wesentliche Treiber für das Marktrisiko. Ursächlich für die Wesentlichkeit des Zinsanstiegsrisikos, welches maßgebend im Zinsrisikomodul ist, ist der inverse Verlauf der Zinskurve in Kombination mit dem bestehenden Duration-GAP. Alle anderen Risikomodule sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Basisportfolio befinden sich die kongruenten Kapitalanlagen, welche im Wesentlichen aus risikolos klassifizierten Wertpapieren bestehen und der aktuellen Kapitalanlagenstrategie entsprechen. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen. Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive auslaufen.

Die relativen Verhältnisse innerhalb des Marktrisikos verändern sich gegenüber dem Jahresende 2023. Durch die stark gestiegenen Zinsen und dem damit verbundenen Rückgang der Bewertungsreserven sank auch das Risikobudget. Das Ertragsportfolio der SDK Leben wurde im Jahr 2022 vollständig aufgelöst.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK Leben. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen einer SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechten Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden, was durch die Höhe des Konzentrationsrisikos nachgewiesen wird.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK Leben. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt.

Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK Leben in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK Leben setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren kann die SDK Leben in einen hoch liquiden global anlegenden Fonds investieren, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

Über den Maßnahmenplan werden weitere Risikominderungen untersucht. Beispielsweise ergibt sich durch den Bestandsabrieb eine Reduktion der Durationslücke über die Zeit. Damit wird eine Reduktion des Zinsrisikos erreicht. Diese Maßnahme ist als langfristige Maßnahme definiert.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenarioanalyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte zeigt einen prozentualen Zeitwertrückgang im Rentendirektbestand um rund 12,6 %. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage

fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlagenerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden. Dies wirkt sich positiv für die Kunden aus, da die Kapitalanlagenerträge zum großen Teil den Kunden zufließen.

Dem Spreadrisiko unterliegt nur ein Teil der verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Die Szenarioanalyse einer Spreadausweitung um 100 Basispunkte zeigt einen prozentualen Zeitwertrückgang im Rentendirektbestand um rund 13,0 %. Neben dem direkten Effekt auf den Zeitwert sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden in einem folgenden Abschnitt behandelt.

Das geringe Aktienexposure wird fast ausschließlich gut diversifiziert gehalten. Bei einem Aktienkursverlust von 10,0 % gehen die Zeitwerte der Aktienanlagen rechnerisch ohne Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen um 0,2 Mio. EUR zurück.

Das Aktienvolumen im weiteren Sinne bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen nach Marktwerten beträgt 0,3 %.

Fremdwährungsrisiken in der Direktanlage existierten nicht.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagenrichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeitende in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden.

Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h., das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen.

Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer

Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Basis der vorliegenden Informationen über die Freigabe.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken, wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken, etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung, die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 14: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko	Risikodefinition
	Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist. Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden. Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist.

Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an den Generalagenten.

Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2024	2023
Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	149	204

Das im Jahr 2023 geringe Kreditrisiko verringert sich zum Jahresende 2024 absolut betrachtet und verbleibt auf einem niedrigen Niveau. Grund hierfür ist die Rückversicherungs- und Liquiditätsstrategie (Bargeldbestände bei Gegenparteien). Aufgrund der gesunkenen Cashbestände, welche dem Ausfallrisiko unterliegen, sinkt das Kreditrisiko gegenüber dem Vorjahr leicht.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK Leben im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK Leben bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen soweit möglich vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der SDK Leben ist von untergeordneter Bedeutung. Neben den vierteljährlichen Solvenzrechnungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 16: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko	Risikodefinition
	Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Leistungen und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen. Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.

Die SDK Leben analysiert im Rahmen der Risikobewertung täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine Risiken resultieren. Im Rahmen der 5 Jahresplanung wird geprüft, dass die SDK Leben ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können aus dem laufenden Cashflow bedient werden. Daneben verfügt die SDK Leben über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen. Im Falle von Liquiditätsengpässen kann durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität jederzeit generiert werden. Eine Risikokonzentration in Bezug auf Liquiditätsrisiken ist nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Das Liquiditätsrisiko ist bei der SDK Leben von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der Risikobewertung analysiert die SDL die täglichen, wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsentwicklungen, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit

nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden ALM-Analyse zur Planung der Strategischen Asset Allocation erfolgt eine Gegenüberstellung der aktiv- und passivseitigen Cashflows. Hieraus werden Rückschlüsse auf die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen gezogen. Des Weiteren werden in mehrmals jährlich stattfindenden Planungsrechnungen die Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt und aus Szenariorechnungen Erkenntnisse für die Liquiditätssteuerung gezogen. Der Liquiditätsüberschuss (bzw. gegebenenfalls ein -defizit) wird für jedes Jahr ausgewiesen und hieraus werden Rückschlüsse für die Planung gezogen. Es existieren zudem keine bekannten Trends, Ereignisse oder Forderungen, welche die Liquiditätsposition der SDK erheblich verbessern oder verschlechtern könnten.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 17: Beschreibung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrlichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeitende, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK Leben als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IKT-Risiko	DORA bezeichnet IKT-Risiken als „jede vernünftigerweise identifizierbare Situation im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen, die, wenn sie eintritt, die Sicherheit dieser Systeme, von technologieabhängigen Werkzeugen oder Prozessen, von Betriebsabläufen oder der Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen kann, indem sie nachteilige Auswirkungen auf die digitale oder physische Umgebung verursacht“. Somit sind Informationssicherheits- bzw. IKT-Risiken als eine spezielle Risikoklasse zu verstehen, nämlich solche, im Zusammenhang mit Gefahren für den Informationsverbund. Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Authentizität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben sind. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umgesetzt werden, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeitenden ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das IKT-Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko.

Operationelle Risiken Risikodefinition

Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitenden für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Ausstattung der Mitarbeitenden, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitenden, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von sogenannten "Kopfmonopolen" wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeitenden- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 18: Operationelles Risiko

In TEUR	2024	2023
Operationelles Risiko	2.588	2.267

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK Leben ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken. Die zyklischen Risikoanalysen zeigen bei den internen Auswertungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf, dass das operationelle Risiko aus allen Risiken der Tabelle 18 resultiert und keine Konzentration auf einzelne Risiken vorliegt.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK Leben. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

Das operationelle Risiko ist bei der SDK Leben von untergeordneter Bedeutung.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK Leben führt regelmäßig Risikobeurteilungen durch. Die Risikobeurteilungen werden auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen innerhalb der Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaGo VA (vorher MaRisk) werden jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Neben dem Risikokatalog, welcher als übergeordnetes Risikoinventar zu interpretieren ist, existieren aufgrund der Übersichtlichkeit und Steuerung für die operationellen Risiken und IKT-Risiken untergeordnete Risikoinventare. Das operationelle Risikoinventar und das IKT-Risikoinventar beinhalten die spezifischen Risiken auf prozessualer Ebene bzw. Einzelrisiken zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Aggregiert fließen diese untergeordneten Risikoinventare in den Risikokatalog an entsprechender Stelle ein (beispielsweise Risikofeld „operationelle Risiken“ oder Risikotyp „IKT-Risiko“). Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 19: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK Leben	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Leben in sämtlichen Unternehmensbereichen zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Service.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Eine Verfehlung der geplanten Entwicklung des Maßnahmenplans / Fortschrittsberichts wirkt sich auf dieses Risiko aus.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (z. B. Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 20: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites CMS. Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird. Über die Cluster-Einstufung im Risikokatalog wird das Reputationsrisiko als geringes bis unbedeutendes Risiko eingestuft.

C.7 Sonstige Angaben

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK Leben nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

D

**BEWER-
TUNG FÜR
SOLVA-
BILITÄTS-
ZWECKE**

D Bewertung für Solvabi- litätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Leben unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK Leben nach der Solvency II-Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK Leben erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK Leben mit der Bewertung zum Stichtag 31.12.2024 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 21: Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	375	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	610.900	705.577
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	46	46
Aktien	2.350	1.250
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	2.350	1.250
Anleihen	608.504	704.281
Staatsanleihen	498.588	591.529
Unternehmensanleihen	109.916	112.752
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	252	252
Policendarlehen	252	252
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	17.402	21.025
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	17.402	21.025
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	374	2.448
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen	17.028	18.577

51 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In TEUR	Solvency II	HGB
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	332	499
Forderungen gegenüber Rückversicherern	135	135
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.263	1.263
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.404	8.404
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	351	7.939
Gesamt	639.413	745.093

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Geschäfts- oder Firmenwert
- › Abgegrenzte Abschlusskosten
- › Immaterielle Vermögenswerte
- › Latente Steueransprüche
- › Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
- › Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- › Aktien – notiert
- › Strukturierte Schuldtitel
- › Besicherte Wertpapiere
- › Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)
- › Derivate
- › Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- › Sonstige Anlagen
- › Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- › Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- › Sonstige Darlehen und Hypotheken
- › Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
- › Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden
- › Depotforderungen
- › Eigene Anteile (direkt gehalten)
- › In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldern ergeben.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 22: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	375	0	375

Solvency II

Die Kapitalanlagen, die den Wert der Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigen, ergeben diese Position.

Wertunterschied HGB

Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 23: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	46	46	0

Solvency II

Es werden Zeitwerte der Beteiligungen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Ein eventueller Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten.

Aktien

Tabelle 24: Aktien – nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	2.350	1.250	1.100

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2024 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 25: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	498.588	591.529	-92.941
Unternehmensanleihen	109.916	112.752	-2.836
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market). Sofern auch eine marking-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Wertunterschiede ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Darlehen und Hypotheken

Tabelle 26: Policendarlehen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	252	252	0

Solvency II

Unter Solvency II werden Policendarlehen vergleichbar mit Anleihen mittels einer adäquaten Zinsstrukturkurve bewertet.

Wertunterschied HGB

Policendarlehen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein Unterschied ergibt sich hier nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 27: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.402	21.025	-3.622

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK Leben wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt. Dabei wird zur Berechnung das Branchensimulationsmodell verwendet. Dies wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen Artikel 41 Abs. 1 DVO und Artikel 41 Abs. 3 DVO durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttoreückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 28: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	332	499	-167

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden Ansprüche aus den Abschlusskosten innerhalb der vt. Rückstellungen abgebildet und werden aus dieser Bilanzposition eliminiert.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Tabelle 29: Forderungen gegenüber Rückversicherern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen an Rückversicherern	135	135	0

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II nach den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 30: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.263	1.263	0

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 31: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.404	8.404	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 32: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	351	7.939	-7.588

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die SDK Leben betreibt Lebensversicherungsgeschäft in den Bereichen traditionelle Lebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung. Zum 31.12.2024 weist die SDK Leben folgende vt. Rückstellungen aus:

Tabelle 33: Vt. Rückstellungen

In TEUR	Gesamt	Lebensversicherung	Kranken nach Art der Lebensversicherung
Bester Schätzwert	575.004	591.019	-16.015
Risikomarge	11.062	8.777	2.285
Rückstellungstransitional	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	= 586.066	599.796	-13.730

Die Berechnung der vt. Rückstellungen erfolgt mit dem vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodell (BSM), welches um unternehmensindividuelle Anpassungen zur Berücksichtigung bestehender Rückversicherungsverträge erweitert wurde. Das vom GDV entwickelte und von KPMG auf die grundsätzliche Angemessenheit geprüfte BSM wurde als geeignet für die Bewertung der vt. Verpflichtungen der SDK Leben angesehen

Die erforderlichen vt. Eingabewerte für das BSM werden mittels der ALM-Software (RAFM) ermittelt. Ausgangspunkt dafür ist der Bestand zum 01. Januar des Folgejahres. Die Abwicklung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung der Best Estimate Annahmen.

Die Abbildung der zukünftigen Entwicklung auf Basis der Annahmen 2. Ordnung ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, dass es aufgrund der geringen Bestandsgröße der SDK Leben zu zufallsbedingten Abweichungen zur Erwartung kommen kann. Diesen Unsicherheiten wird im Rahmen der Herleitung der Annahmen 2. Ordnung methodisch soweit möglich entgegengewirkt.

Unter Verwendung von SDK Leben-spezifischen Management-Parametern werden die vertraglichen Leistungen im BSM fortgeschrieben. Das Kapitalanlagenergebnis und die sich ergebende Überschussbeteiligung mit Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows sowie Risikoergebnis und übriges Ergebnis werden stochastisch ermittelt.

Die Abbildung der Realität ist durch die Managementregeln mit Einschränkungen möglich. Unsicherheiten bestehen dahingehend, inwieweit die Managementregeln in der Realität und entsprechend der Modellvorgabe umgesetzt werden können. Im Modell existiert z. B. immer ein Handelspartner. In der Realität muss dies nicht für alle Marktzustände gelten.

Bei der Bewertung der im Bestand befindlichen Verträge werden Optionen und Garantien berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die Garantieverzinsung sowie das Stornorecht (Kündigung, Kapitalwahl und Beitragsfreistellung) und das Recht auf eine Dynamik.

Die Bewertung der Optionen und Garantien erfolgt mit dem Szenariengenerator ESG 2.3 des GDV.

57 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Abbildung des Versicherungsnehmerverhaltens ist auf Basis von Erfahrungs- und Erwartungswerten abgeleitet. Die Unsicherheit besteht darin, inwieweit aus vergangenem Verhalten auf die Zukunft geschlossen werden kann.

Die Managementparameter betreffen beispielsweise die Überschussbeteiligung der Versicherten. Die Beteiligung der Versicherten am Rohüberschuss wird im BSM über eine Zielverzinsung des Eigenkapitals gesteuert.

In der Simulationsrechnung mit dem BSM werden die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen in homogene Risikogruppen unterteilt. Die Kriterien für diese Einteilung sind: Produktart, Rechnungszins und Rechnungsgrundlage.

Es wird die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve (EUR) per 31.12.2024 verwendet (mit Volatility Adjustment).

Die Risikomarge wird gemäß Approximationsstufe 1 im BSM berechnet: Approximation der Zeitreihe einzelner Risikomodule. Dabei wird das SCR eines jeden Subrisikomoduls durch einen geeigneten Treiber abgewickelt und der von der Europäischen Kommission festgelegte Kapitalkostensatz von 6,0 % verwendet.

Durch Vereinfachungen ist die Berechnung der vt. Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Die im BSM verwendeten Vereinfachungen wurden im Rahmen von Untersuchungen auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Verwendung des Modells für die SDK Leben ist sachgerecht.

Die Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die SDK Leben wendet die Übergangsmaßnahme zu den vt. Rückstellungen (Rückstellungstransitionals) gemäß § 352 VAG an.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Höhe von 17.402,3 TEUR ausgewiesen. Diese werden gemäß der Methodik im BSM auf Basis der Bestandsprojektionen berechnet und mit den Abrechnungsverbindlichkeiten / -forderungen verrechnet.

Die vt. Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung unter HGB für die einzelnen Geschäftsbereiche können folgender Tabelle entnommen werden, die Unterschiede werden anschließend erläutert:

Tabelle 34: Vt. Rückstellungen gegenüber HGB

In TEUR	Solvency II	HGB
Bester Schätzwert	575.004	
Risikomarge	11.062	
Rückstellungstransitional	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen	586.066	647.742

Die Berechnung der vt. Rückstellungen unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Rechnungszinses. Die vt. Rückstellungen unter Solvency II hingegen werden marktkonsistent und unter Berücksichtigung des Verhaltens der Versicherungsnehmer berechnet. Ein weiterer

wesentlicher Unterschied stellt darüber hinaus die Diskontierung der zukünftigen Cashflows unter Solvency II dar. Während unter HGB der Rechnungszins zur Diskontierung zukünftiger Cashflows verwendet wird, wird unter Solvency II die risikofreie Zinsstrukturkurve der EIOPA zur Abzinsung verwendet. Der Bewertungsunterschied im Geschäftsjahr wird durch die Anwendung des Rückstellungstransitionals aufgefangen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die für die SDK Leben wesentlichen Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 35: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	264	264
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Einlagen von Rückversicherern	16.062	16.062
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139	38.975
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	200	200
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	313	313
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.310	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.310	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	19.288	55.814

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Eventualverbindlichkeiten
- › Rentenzahlungsverpflichtungen
- › Latente Steuerschulden
- › Derivate
- › Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- › Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- › Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- › Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Tabelle 36: Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	264	264	0

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Einlagen von Rückversicherern

Tabelle 37: Einlagen von Rückversicherern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen von Rückversicherern	16.062	16.062	0

Solvency II

Die Depotverbindlichkeiten resultieren aus den Rückversicherungsverträgen und entsprechen dem Anteil des Rückversicherers an der Deckungsrückstellung.

Wertunterschied HGB

Es haben sich im Berichtsjahr keine Wertunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 38: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139	38.975	-38.836

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus dem Ansammlungsguthaben, welches unter Solvency II den vt. Rückstellungen zugerechnet wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Tabelle 39: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	200	200	0

60 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II

In den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II Positionen mit fälligem Zahlungsziel ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Saldiert werden Abrechnungsverbindlichkeiten, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 40: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	313	313	0

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Entsprechend ergibt sich keine Differenz. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II und HGB zum Erfüllungsbetrag, da der Bewertungsunterschied gegenüber einer Bewertung zum Zeitwert nicht wesentlich ist.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Tabelle 41: Nachrangige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.310	0	2.310

Solvency II

Es handelt sich hierbei um in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten, welche in Form eines Genussrechts an die SDK ausgegeben wurde. Unter Solvency II wird das Genussrecht den Basiseigenmitteln zugerechnet und ist dem Eigenkapital zugeordnet. Die Bewertung zum Marktwert erfolgt mit dem Emissionsspread

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Ausweis direkt im Eigenkapital vorgenommen und ist nicht dieser Bilanzposition zugeordnet. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK Leben wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK Leben betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

**KAPITAL-
MANAGE-
MENT**

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK Leben durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Bilanziell wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur RfB unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Leben stellen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt mit dem BSM.

Tabelle 42: Qualitätseinstufung der Eigenmittel gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2024
Verfügbare Eigenmittel SII	36.370
davon Eigenmittel SII - Tier 1	36.370
davon nachrangiges Tier 1	2.310
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	36.370

Tabelle 43: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2024
Verfügbare Eigenmittel SII	36.370
davon Ausgleichssaldo	8.499
davon Überschussfonds	25.560
davon nachrangige Verbindlichkeiten	2.310
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapital nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus dem Marktwert der nicht festgelegten RfB. Die SDK Leben plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

Es ist möglich, dass aufgrund von Bewertungsveränderungen in der Solvency II-Bilanz perspektivisch latentes Steuerguthaben der Qualitätsstufe Tier 3 entsteht. Vorausgesetzt, dass die Werthaltigkeitsprüfung des Steuerguthabens erfolgreich ist.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr

Tabelle 44: Eigenmittelbestandteile gegenüber dem Vorjahr

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2024	2023
Verfügbare Eigenmittel SII	36.370	95.418
davon EM SII - Tier 1	36.370	95.418
davon nachrangiges Tier 1	2.310	2.287
davon EM SII - Tier 2	0	0
davon EM SII - Tier 3	0	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	36.370	95.418

Die Anordnung der BaFin zur Neuberechnung des Abzugsterms hat zu einem Wegfall der positiven Wirkung der Übergangsmaßnahme zu den vt. Rückstellungen geführt. Daher sinken die Eigenmittel im Berichtsjahr.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Leben ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

Die so ermittelten Eigenmittel sind im aktuellen Jahr vollständig von der Qualität Tier 1.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die detaillierte Überleitung der Eigenmittel der SDK Leben zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 findet sich in nachfolgender Tabelle.

Tabelle 45: Umbewertung Eigenkapital (HGB) zu Eigenmittel (Solvency II)

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2024	2023
Eigenkapital HGB	18.494	16.794
Umbewertung Kapitalanlagen und RAP	-107.991	-105.414
Umbewertung vt-Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	123.556	199.205
Steuerlatenz aus Umbewertung	0	-17.453
Zwischensumme	34.059	93.132
Nachrangige Verbindlichkeit	2.310	2.287
Anrechnungsfähige Eigenmittel	36.370	95.418

Es ergibt sich in der ökonomischen Sicht gegenüber HGB eine stärkere Umbewertung zu den vt. Rückstellungen als zu den Kapitalanlagen. Rein im Hinblick auf das Berichtsjahr ist der Effekt aus dem Anstieg der stillen Lasten der Aktivseite demnach kleiner als der Effekt aus der Ermittlung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Dies hängt damit zusammen, dass zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund des hohen Zinsumfelds die Umbewertung die Eigenmittel entlasten und den negativen Effekt aus der Umbewertung der Kapitalanlagen neutralisieren. Zudem liefert die Bewertung der vt. Rückstellungen Kranken (im wesentlichen Berufsunfähigkeitstarife) einen geringeren Marktwert als in den Rückstellungen unter HGB ausgewiesen ist. Auch dieser Effekt führt bei der Umbewertung zu einer Erhöhung der Eigenmittel. Aufgrund der Anwendung des Abzugsterms des RT in Höhe von 0 ist der Gesamtwert der Umbewertung der vt. Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer. Zudem entfällt die Umbewertung aus der Steuerlatenz, da zum Stichtag ein Aktivüberhang der latenten Steuern besteht und dieser bilanziell nicht angesetzt wird. Insgesamt verbleibt ein positiver Saldo. Die ökonomisch bewerteten Eigenmittel sind deutlich höher als die nach HGB bewerteten. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Hinzurechnung einer nachrangigen Verbindlichkeit in Höhe von 2.310,3 TEUR, die den Basiseigenmitteln zugeordnet wird.

Im Berichtsjahr ist der Anteil der passiven latenten Steuern (Steuerverbindlichkeiten) kleiner als der Anteil der aktiven latenten Steuern (Steuerguthaben) aufgrund der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme zu den vt. Rückstellungen. Es besteht damit ein Aktivüberhang der latenten Steuer, welcher jedoch einem Werthaltigkeitsnachweis unterliegt und damit nicht angesetzt wird. Daher wird die Umbewertung der Steuerlatenz bei 0 gekappt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK Leben. Neben der Quote wird auch der Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 46: Bedeckungsquote SCR und MCR

In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR / MCR	2024	2023
Eigenmittel	36.370	95.418
Anrechnungsfähige Eigenmittel	36.370	95.418
SCR	14.006	9.005
SCR Bedeckungsquote	260%	1060%
SCR Kapitalsaldo	22.364	86.414
MCR Eigenmittel	36.370	95.418
MCR	6.303	4.052
MCR Bedeckungsquote	577%	2.355%
MCR Kapitalsaldo	30.067	91.366

Wie in der Tabelle dargestellt, verfügt die SDK Leben über eine ausreichende Eigenmittel-ausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Ebenso ist das MCR deutlich erfüllt.

Tabelle 47: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene

In TEUR

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2024	2023
Marktrisiko	18.034	16.721
Ausfallrisiko	1.200	2.135
Vt. Risiko Leben	6.922	7.653
Vt. Risiko Kranken	13.302	13.349
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-11.123	-11.789
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basis-SCR	28.336	28.068
Risikominderung durch ZÜB	-16.917	-17.535
Risikoabsorption durch latente Steuern	0	-3.795
Operationelles Risiko	2.588	2.267
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	14.006	9.005

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Bruttowert dargestellt. Dies bedeutet, dass die risikomindernde Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das größte Risikomodul der SDK Leben in dieser Darstellung ist das Marktrisiko, gefolgt vom vt. Risiko Kranken. Durch das gesunkene Zinsniveau ist das Massenstornorisiko, welches maßgebend für das Modul vt. Risiko Leben Brutto ist, gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Maßgebend im Brutto-Marktrisiko ist das Spreadrisiko, welches leicht gestiegen ist.

Das Basis-SCR der SDK Leben steigt gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere das Marktrisiko trägt zu dieser Entwicklung bei. Insgesamt bewegt sich das Basis-SCR auf einem sehr ähnlichen Niveau.

Aufgrund der geringeren ZÜB im Best Estimate sinkt auch die Risikominderung, wodurch das Netto-SCR höher ausfällt. Der Wegfall der Risikoabsorption durch latente Steuern verstärkt diesen Effekt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die SDK Leben wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK Leben erfüllt zum Stichtag 31.12.2024 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Die SDK Leben wendet als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional an. Diese Übergangsmaßnahme zu vt. Rückstellungen quantifiziert den wertmäßigen Übergang der vt. Rückstellungen vom alten Aufsichtsregime Solvency I in das neue Regime unter Solvency II. Der Rückstellungsbetrag wird mindernd auf die Solvency II Rückstellung angerechnet und erhöht die bilanziellen Eigenmittel in der ökonomischen Bilanz. Dabei wird ein Übergangszeitraum von 16 Jahren definiert, in dem der Wert pro Jahr linear abnimmt. Durch Effekte aus der Risikominderung latenter Steuern, welche bei Verwendung des RT angerechnet werden können, verringert sich zusätzlich das SCR. Zum Berichtsjahr beläuft sich der Abzugsterm auf $8 / 16$, da bereits acht Jahre der kontinuierlichen Reduzierung vorüber sind. Am 06.06.2024 hat die BaFin gemäß § 352 Abs. 3 VAG eine Neuberechnung des Abzugsterms für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

angeordnet. Die Neuberechnung wird erstmalig zum 30.06.2024 auf Basis des Stichtags 01.01.2024 angewendet und führt zu einer Anwendung eines Abzugsterms in Höhe von 0.

Daher werden die vt. Rückstellungen im Berichtszeitraum 2024 um 0,0 TEUR reduziert und die Bilanz dadurch nicht mehr entlastet. Zusätzlich führt die Anwendung des Rückstellungstransitionals zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 0,0 TEUR.

Im Maßnahmenplan wurde gezeigt, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen und entsprechender Steuerung der Managementparameter zur Erhöhung des Wiederanlagezeitraums bis zum Ende des Übergangszeitraums auch in einem deutlich niedrigeren Zinsumfeld eine Überdeckung gegeben ist.

Gemäß § 352 Abs. 3 VAG kann das RT nach § 352 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 VAG alle 24 Monate oder, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert, häufiger neu berechnet werden.

Die Bedeckung der SDK Leben beträgt ohne die Anwendung des RT 259,7 %.

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Leben unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK Leben verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen.

Die SDK Leben verwendet zu Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009 / 138 / EG.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Fachbereich erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert oder ein besonderes Ereignis einen solchen erfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure "ausgesetzt sein". Der Begriff wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte "ausgesetzt" ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente, um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschaftsbarwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Als Assetklassen bezeichnet man Gruppen unterschiedlicher Vermögenswerte, die Gegenstand einer finanzwirtschaftlichen Kapitalanlage sein können und die aufgrund gemeinsamer Eigenschaften zusammengefasst werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
CMS	Compliance-Management-System
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
ESG	ESG steht im Kontext Nachhaltigkeit für "Environmental Social Governance", also Umwelt / Soziales / Unternehmensführung ESG steht im aktuariellen Kontext für Economic Scenario Generator
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumpenrisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.
Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise auf Grund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
Namenschuldverschreibungen	Die Namenschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namenschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufwert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
RAFM	ALM-Software
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei wurden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichtserstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es wurde ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Three-lines-of-defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
Value-at-Risk	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen.

VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in §31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.
Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zahlungsmittel- äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse
ZZR	Zinszusatzreserve

G

ANHANG

G Anhang

Anhang 1: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2024

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	375
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	610.900
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	46
Aktien	R0100	2.350
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	2.350
Anleihen	R0130	608.504
Staatsanleihen	R0140	498.588
Unternehmensanleihen	R0150	109.916
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	252
Policendarlehen	R0240	252
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.402
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	17.402
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	374
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	17.028
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	332
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	135
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.263
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.404
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	351
Vermögenswerte insgesamt	R0500	639.413

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	586.066
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-13.730
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-16.015
Risikomarge	R0640	2.285
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	599.796
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	591.019
Risikomarge	R0680	8.777
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	264
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	16.062
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	139
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	200
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	313
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.310
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.310
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	605.354
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	34.059

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen				
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					
Netto	R0200					
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					
Netto	R0300					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Angefallene Aufwendungen	R0550					
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210					
Gesamtaufwendungen	R1300					

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für:		
		Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	3.268	22.619	
Anteil der Rückversicherer	R1420	691	1.853	
Netto	R1500	2.577	20.766	
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	3.294	22.798	
Anteil der Rückversicherer	R1520	691	1.853	
Netto	R1600	2.603	20.945	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610		29.756	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-178	-891	
Netto	R1700	178	30.647	
Angefallene Aufwendungen				
	R1900	-67	729	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische				
	R2510			
Gesamtaufwendungen				
	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe				
	R2700	0	10.938	

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)
		C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R2510			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			25.887
Anteil der Rückversicherer	R1420			2.544
Netto	R1500			23.343
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			26.092
Anteil der Rückversicherer	R1520			2.544
Netto	R1600			23.548
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			29.756
Anteil der Rückversicherer	R1620			-1.070
Netto	R1700			30.826
Angefallene Aufwendungen	R1900			662
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R2510			2.388
Gesamtaufwendungen	R2600			3.051
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			10.938

Anhang I**S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

(alle Werte in TEUR)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen
		C0010	C0030	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	586.066	0	0
Basiseigenmittel	R0020	36.370	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	36.370	0	0
SCR	R0090	14.006	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	36.370	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	6.303	0	0

		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.907	0
Basiseigenmittel	R0020	-1.746	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-1.746	0
SCR	R0090	6.691	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	-1.746	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.011	0

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070	25.560	25.560	
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0
Ausgleichsrücklage	R0130	8.499	8.499	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.310		2.310
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	36.370	34.059	2.310
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400			

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	0	0
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	36.370	34.059	2.310
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	36.370	34.059	2.310
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	36.370	34.059	2.310
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	36.370	34.059	2.310
SCR	R0580	14.006		
MCR	R0600	6.303		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	260%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	577%		

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	34.059	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.560	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	8.499	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.457	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.457	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		 	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	0	
SCR	R0580	 	
MCR	R0600	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	 	

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	18.034	XXXX	Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.200	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	6.922	0	Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	13.302	0	Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	Simplifications not used
Diversifikation	R0060	-11.123	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	28.336	XXXX	XXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.588		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-16.917		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	14.006		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	14.006		
Weitere Angaben zur SCR		XXXX		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Ja/Nein
C0109
R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

VAF LS
C0130
R0640 0
R0650
R0660 0
R0670
R0680
R0690 -4.153

Anhang I**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	(alle Werte in TEUR)	
		R0010		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	17.409

(alle Werte in TEUR)

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	530.976	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	43.014	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	17.409
SCR	R0310	14.006
MCR-Obergrenze	R0320	6.303
MCR-Untergrenze	R0330	3.502
Kombinierte MCR	R0340	6.303
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.303